

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE Schutzgebiete für die Grundwassergewinnung, Par.9 (1) Nr.1 Trinkwasserschutzzone (TWSZ II / IIIA) Par.9 (6) Bauc

> Grundwassermessstelle (L 58 und L 59) REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Par.9 (6) BauG8 Bebauungsplanes LU 24 "Südlich der Grabower Allee"

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

6 7 Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer vorhandene Gebäude v v v vorhandener Zaun

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN zur Satzung über den Bebauungsplan LU 24 "Südlich der Grabower Allee" der Stadt Ludwigslust nach § 9 Abs. 2a BauGB; § 1 BauNVO

Im Plangebiet sind gemäß § 9 Abs. 2a BauGB i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO

Die Ludwigsluster Sortimentsliste ist unter Punkt III. des Textes (Teil B) angegeben.

Gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO können ausnahms

Im Plangebiet können gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO Gewerbe- und Hand

Dieser Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB bestimmt gemäß § 30 Abs. 3 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben nur soweit, wie er Festsetzungen enthält. In Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, mithin auch die Zulässigkeit von Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, soweit der Bebauungsplan für einzelne Nutzungsarten keine anderen Festsetzungen trifff

III. LUDWIGSLUSTER SORTIMENTSLISTE (MÄRZ 2008)

- Definition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimen

IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE (§ 9 Abs. 6 BauGB)

2. ANZEIGE DER ERDARBEITEN BZW. DES BAUBEGINNS

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehör

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Bebauur

nauf gegenwaltigen Reministration sind im Detentrus beautungspanes zuw. u an diesen angrenzend folgende Baudenkmale bekannt: Ludwigslust, Grabower Allee 4, Villa Gustava mit Park, Nebengebäude und ehem. Lakaien-Haus Ludwigslust, Grabower Allee 14/14a, Villa Blumental

Damit die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ausreichend berücksichtigt werden, ist folgendes beachtlich: Die Beseitigung eines Denkmals und alle Veränderungen am Denkmal und in seiner Umgebung sind gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V durch die untere Denkmalschutzbehör bzw. gem. § 7 Abs. 6 DSchG M-V durch die zuständige Behörde zu genehmigen. Dies betrifft insbesondere die mit den vorgesehenen Nutzungen einhergehende Einfriedung am Rande des Parks der Villa Gustava. Diese sollten mit der Gartendezermentin des Landesamtes und der zuständignen Unteren

VERHALTEN BEI AUFFÄLLIGEN BODENVERFÄRBUNGEN BZW. BEI GERÜCHEN

nesitzer sind als Ahfallhesitzer zur ordnu

1 Immissions- und Klimaschutz

7.1.1 Genehmigungsbedürftige Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgeset (BlmSchG)

Im Plangeltungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung sind folgende Anlagen bekannt, die nach BlmSchG genehmigt bzw. angezeigt wurden:
- Ludwigsluster Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH & Co.KG
- Betonwerk
- Bauelemente Ludwigslust GmbH & Co.KG
- Bauelemente Ludwigslust GmbH & Co.KG
- Bauelemente Ludwigslust GmbH & Co.KG
- Betonwerk

7.1.2 Lärmimmissionen

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von de

8. Waldabstand

SATZUNG

DER STADT LUDWIGSLUST ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN LIJ 24 "SÜDLICH DER GRABOWER ALLEE" NACH § 9 ABS. 2a BAUGB, GEMÄß § 10 BAUGB UND I. V. MIT § 233 ABS. 1 BAUGB

des Baugesetzbuches in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Sept. 2004, BGBI. I S. 2414, zuletzt ge\u00e4ndert durch das Gesetz zur des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den St\u00e4dten und Gemeinde 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509), in Kraft seit dem 30. Juli 2011

- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466)

- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBL 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom

- der Kommunalverfassung für das Land Med 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777)

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust vom 13. Juni 2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan LU 24 "Südlich der Grabower Allee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlässen.

Ludwigslust, den (Siegel)

3.Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreibs vom 05. Juli 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Reinhard Mach Bürgermeister

5.Die Stadtvertretung hat am 29. Juni 2011 den Entwurf des Bebauungsplane LU 24 "Südlich der Grabower Allee" mit Begründung zur Auslegung bestimm

Reinhard Mach Bürgermeister

6.Der Entwurf des Bebauungsplanes LU 24 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1z. Juli 2011 bis zum 12. August 2011 w\u00e4hrend der Dienststunden naci \u00e3 3 Abs. 2 BauGB \u00f6ffentlich ausgelegen. Die \u00f6ffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen w\u00e4hrend der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden k\u00f6nnen, unter der

9.Der Bebauungsplan LU 24 "Südlich der Grabower Allee" wurde am 13. Juni 201 von der Stadtvertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Ludwigslust, den (Siegel)

während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und ü len Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am......im Internet unter der Homepa ler Stadt Ludwigslust (http://www.stadtludwigslust.de), unter der Rubrik

Reinhard Mach Bürgermeister

Ludwigslust, den (Siegel)



Planungsstand: Juni 2012 AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR